

Die 5. Klassik Tour Kronberg findet am 7. und 8. September 2018 statt. Ausschreibung zur Klassik Tour Kronberg

ORGANISATORISCHES

1. Beschreibung

Die Klassik Tour Kronberg ist eine Gleichmäßigkeitsveranstaltung im historischen Automobilsport. Die gesamte Streckenlänge beträgt ca. 400 Kilometer und ist in vier Etappen mit ungefähr acht Sonderprüfungen, sowie Durchfahrtskontrollen unterteilt.

Der Streckenverlauf und die Wertungsprüfungen sind durch ein Bordbuch vorgegeben. Die Einhaltung des Streckenverlaufes wird durch Zeit- und Durchfahrtskontrollen, welche in eine Bordkarte eingetragen werden, überprüft.

Abweichungen von den Sollzeiten in den Zeitkontrollen und in den Gleichmäßigkeitsprüfungen, sowie fehlende Durchfahrtskontrollen oder Sonderkontrollen führen zu Strafpunkten, deren Addition eine Gesamtwertung ergibt.

Die Fahrzeuge starten im Abstand von einer Minute. Die Klassik Tour Kronberg wird als Gleichmäßigkeitsrallye nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland (gilt für Wagen mit deutscher Zulassung)
- Bestimmungen dieser Ausschreibung

2. Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der technischen Abnahme den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung für die Bundesrepublik Deutschland entsprechen und eine Erstzulassung vor dem 01.01.1988 besitzen.

Zugelassen sind Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit Saisonkennzeichen), mit Oldtimerzulassung (H-Kennzeichen) und mit Oldtimerkennzeichen (rote 07er Nummer).

Bei Ausstattung des Fahrzeuges mit einem Kennzeichen mit 06er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Fahrzeuge, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der jeweiligen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Bei Sonderzulassungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Andere Kennzeichen sind nicht zugelassen.

3. Nennformulare / Nennungen

Die Nennungen für die Klassik Tour Kronberg 2018 sind ordnungsgemäß auszufüllen und an das Tour Büro einzusenden:

Klassik Garage Kronberg GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 20B
D-65760 Eschborn
Fax: 06173 325965
Email: orga@klassik-tour-kronberg.com

Die Nennungen, einschließlich Nenngeld, müssen bis spätestens 31. Mai 2018 (Nennungsschluss), beim Veranstalter vorliegen. Eine Nachnennung ist im Falle von noch verfügbaren Teilnehmerplätzen möglich. Ist eine Teilnahme als Team gewünscht, so ist dies mit der Anmeldung mitzuteilen. Die Teilnahme in der Teamwertung ist gesondert im Anmeldeformular einzutragen.

4. Nenngeld –Versicherung–Haftungsverzicht

Die nachfolgend aufgeführten Nennfelder gelten für jedes Fahrzeug und jedes aus zwei Personen bestehende Team (Fahrer/Beifahrer) und beinhalten folgende Leistungen:

- Nennbestätigung, ca. 4 Wochen vor der Veranstaltung mit allen wichtigen Informationen
- Komplette Fahrtunterlagen
- Bordbuch, große Startnummern, Rallyeschilder
- Snacks und Kaffeepausen
- Mittagessen inkl. alkoholfreier Getränke
- Abendveranstaltungen am Freitag und Samstag mit Abendessen
- Pokale, Sonderpreise und Gastgeschenke
- Ergebnislisten nach der Veranstaltung

Nenngeld je Fahrzeug inkl. 2 Personen: 890,- EUR. Alle Preise verstehen sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Rückerstattungen:

50% Rückerstattung des Startgeldes bei Abmeldung bis zum 31.07.2018. Danach ist keine Rückerstattung mehr möglich. Dies gilt auch für krankheitsbedingte Absagen.

Die Bankverbindung lautet:

Taunus Sparkasse

IBAN: DE71 5125 0000 0001 0519 89

Inhaber: Klassik Garage Kronberg GmbH & Co KG

5. Anmeldung und technische Abnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich zur Anmeldung und zur technischen Abnahme am kommunizierten Abnahmeort einfinden. Technische Abnahme ist am Donnerstag, 6.09.2018 von 10 bis 18 Uhr. Danach ist eine Abnahme nur nach vorheriger Vereinbarung möglich!

Bei der Anmeldung werden folgende Unterlagen der Teilnehmer überprüft:

- Nennbestätigung
- Kfz-Schein
- Führerschein des Fahrers
- Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers (falls erforderlich)

Bei der technischen Abnahme wird am Fahrzeug überprüft:

- Fahrzeugmarke und -modell
- Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften und Fahrzeugdokumenten
- Korrekte Anbringung von Startnummern, Rallyeschildern und Veranstalterwerbung

Bitte beachten Sie, dass das vorgeführte Fahrzeug zum Zeitpunkt der techn. Abnahme noch einen gültigen TÜV-Stempel hat, dies kann nicht vor Ort erledigt werden.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Teilnehmer

Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Teilnehmerplätze vorhanden sind, behält sich der Veranstalter vor, eine Auswahl der Fahrzeuge vorzunehmen.

Teilnahmeberechtigt ist jeder Fahrer, der einen gültigen Führerschein besitzt. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Das Mindestalter von Beifahrern beträgt 14 Jahre. Eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen.

2. Versicherung

Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine den Vorschriften entsprechende Haftpflicht-Versicherung besteht.

3. Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Gleichmäßigkeitsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

4. Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird gesondert herausgegeben und im Internet veröffentlicht. Über die Veränderung wird vor Beginn der Veranstaltung (Fahrerbesprechung) informiert. Diese Änderungen sind Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung.

5. Rallyeschilder, Startnummern

Jedes Team erhält 2 Startnummern, welche an Fahrer- und Beifahrertür anzubringen sind, sowie 2 Rallyeschilder, welche deutlich sichtbar am Fahrzeug angebracht werden müssen, ohne dass die amtlichen Kennzeichen ganz oder teilweise verdeckt werden. Für eventuelle Schäden, die durch die Anbringung oder Entfernung von Startnummern, Rallyeschildern und Veranstalterwerbung entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.